



Datum:	26.06.2024
Zahl:	004-1/GR/2/2024

## VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

### SITZUNG

des

### GEMEINDERATES

der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal

am

**Dienstag, 25.06.2024.**

Ort: **Sitzungssaal** Bad St. Leonhard im Lavanttal

Beginn: **19,00** Uhr

Ende: **20,50** Uhr

Unter Beachtung der Bestimmungen des § 35 der K-AGO waren zur Sitzung auf Ladung erschienen:

#### I. MITGLIEDER DES GEMEINDERATES

Der Vorsitzende:

Bgm. Dieter

Dohr

Die Vizebürgermeister:

Heinz

Joham

Alexander

Pichler

Die Stadträte:

Johannes

Weber

Gerhard

Penz

Eduard

Mitterbacher

Die Gemeinderatsmitglieder:

Mag.jur. Julia

Wiltsche-Kienleitner

Dipl.-Ing. BSc Tobias

Kopp

Mag. Michael

Weitlaner

Gerhard

Karner

Michaela

Kois

Fritz

Fröhlich

Edith

Starzacher

Franz

Walzl

Kathrin

Schein

Sonja

Melcher

Stefan

Scharf

Martina

Umschaden

Franz

Schatz

Manuel

Schultermandl

Ferdinand

Riedl

Die Ersatzmitglieder:

Julia

Joham

Gilbert

Banko

Abwesend bei rechtzeitiger Mitteilung der Verhinderung:

GR Thomas Probst  
GR Franz Berger

Amtsleiter:

Günther Trippolt

Schriftführerin:

Gabriele Moitzi

### **TAGESORDNUNG:**

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Nominierung von 2 GR-Mitgliedern zur Unterfertigung der NS der heutigen GR-Sitzung gem. § 46 K-AGO.
3. Änderung im Gemeinderat und Nachwahl in den Ausschüssen.
4. Kärntner Gemeindemandatare-Entschädigungsanpassungs-Verordnung 2024; Beratung und Beschlussfassung.
5. Raumordnung und Raumplanung; Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) 2024; Auftragserteilung.
6. Erneuerbare Energiegemeinschaft „EnergieRegion Bad St. Leonhard eG“, Gründung einer Genossenschaft und Festlegung der Zeichnung von Geschäftsanteilen; Beschlussfassung.
7. Interkommunales Projekt digitale Amtstafel – Außenstation; Beschlussfassung.

#### **GR. Thomas Probst:**

Berichterstatter zum Tagesordnungspunkt 8:

8. Selbstständiger Antrag von StR. Gerhard Penz vom 09.04.2024.

#### **GR. Ferdinand Riedl:**

Berichterstatter zum Tagesordnungspunkt 9:

9. Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 12. Juni 2024 gemäß § 93 K-AGO.

#### **GR. Mag.jur. Julia Wiltsche-Kienleitner:**

Berichterstatterin zu den Tagesordnungspunkten 10 - 16:

10. Bedarfszuweisungsmittel, Zweckänderungen; Beschlussfassung.
11. Mittelfristiger Finanzplan 2024-2028, Änderung; Beschlussfassung.
12. Investitions- und Finanzierungsplan; FF-Bad St. Leonhard im Lavanttal; Ankauf R-LFA 3000 - Änderung; Beschlussfassung.
13. Investitions- und Finanzierungsplan; Schlossberg „EU-Leader-Projekt 2024 – Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen“; Beschlussfassung.
14. Investitions- und Finanzierungsplan; Wildbach- und Lawinenverbauung; Projekt „Wisperndorferbach“ - Änderung; Beschlussfassung.
15. Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz, Verteilung der Mittel; Beratung und Beschlussfassung.
16. Voranschlag 2024; Erlassung des 1. Nachtragsvoranschlages; Beschlussfassung.

**Punkt 1****Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.**

Der Vorsitzende, Bgm. Dieter Dohr, eröffnet die GR-Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Stadt- u. Gemeinderates sowie die Zuhörer und Vertreter der Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Punkt 2****Nominierung von 2 GR-Mitgliedern zur Unterfertigung der NS der heutigen GR-Sitzung gem. § 46 K-AGO.**

Von der **DOHR-GR-Fraktion** wird **GR. Gerhard Karner** und von der **SPÖ-GR-Fraktion** wird **GR. Franz Walzl** zu Protokollprüfern der heute zu verfassenden Niederschrift nominiert bzw. gewählt.

**Punkt 3****Änderung im Gemeinderat und Nachwahl in den Ausschüssen.**

Auf Grund des Mandatsverzichtes von Gemeinderat Josef Rampitsch vom 20.04.2024, hat der Gemeindevahlleiter mittels Kundmachung vom 18.06.2024, Herrn **Stefan Scharf**, 9462 Wartkogel, das frei gewordene GR-Mandat der ÖVP – Neue Volkspartei Bad St. Leonhard zugewiesen.

Gemäß § 26 der K-AGO hat binnen 8 Wochen nach Kundmachung der Nachbesetzung die Nachwahl in den Ausschüssen stattzufinden.

Die Nachwahl hat mittels Übergabe des Wahlvorschlages der anspruchsberechtigten **ÖVP – Neue Volkspartei Bad St. Leonhard - GR-Partei** beim Vorsitzenden des GR-Gremiums zu erfolgen.

Der Wahlvorschlag muss von mehr als der Hälfte der Angehörigen der anspruchsberechtigten GR-Partei unterschrieben sein.

Die Unterschriftsleistung ist dabei im Rahmen der GR-Sitzung zu tätigen.

Der Wahlvorschlag der anspruchsberechtigten **ÖVP – Neue Volkspartei Bad St. Leonhard – GR-Partei** sieht folgende Ausschussbesetzung vor:

**Ausschuss für Gemeindeplanung, Gewerbe und Fremdenverkehr:**

**Mitglied: GR. Stefan Scharf, 9462 Wartkogel**

**Ausschuss Rettungswesen, Feuerwehren, Öffentliche Anlagen, Hoch- und Tiefbau:**

**Mitglied: GR. Stefan Scharf, 9462 Wartkogel**

Der Vorsitzende hält fest, dass der Wahlvorschlag von allen Mitgliedern der **ÖVP – Neue Volkspartei Bad St. Leonhard – GR-Partei** im Rahmen der GR-Sitzung unterfertigt wurde und erklärt das im Wahlvorschlag angeführte GR-Mitglied gem. § 26 der K-AGO für gewählt.

**Punkt 4**

**Kärntner Gemeindemandatare-Entschädigungsanpassungs-Verordnung 2024;  
Beratung und Beschlussfassung.**

Durch gesetzliche Änderungen des § 29 Abs 14 K-AGO, Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung (automatische Valorisierung der Bezüge der Gemeindevorstandsmitglieder und der Sitzungsgelder) ergeben sich einige Änderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Diese Bestimmung des § 29 Abs 14 gilt auch für den Mindestsatz und den Höchstsatz des Sitzungsgeldes nach § 29 Abs. 2 der K-AGO. Geändert wurde ab 2024 auch, dass eine automatische Valorisierung der Sitzungsgelder eintritt.

Somit ergeben sich zwei mögliche Vorgehensweisen:

1. Die Valorisierung des aktuell verordneten Sitzungsgeldes mit dem Anpassungsfaktor von 1,097 zu multiplizieren und der sich daraus ergebende neue Betrag (das wären € 186,50) durch den Bürgermeister kundzumachen.

oder

2. Das Sitzungsgeld über die Valorisierung hinaus anzuheben, oder zu vermindern. Es sind folgende Unter- bzw. Obergrenzen zu berücksichtigen:  
In Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnern: von € 87,90 bis € 213,60.

Derzeit ist die VO des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard i. Lav. vom 24. April 2017, Zahl: 004-0/2017, in Kraft und beträgt das Sitzungsgeld € 170,00.

Mit der vorstehend angeführten Gesetzesänderung kann eine Anpassung vorgenommen werden. Ein entsprechender Entwurf einer Verordnung liegt dem Amtsvortrag als integrierender Bestandteil bei und unterliegt der geschäftsordnungsgemäßen Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

**Stadtratsbeschluss:**

**Der Stadtrat beschließt einstimmig die dem Amtsvortrag als integrierender Bestandteil beiliegende Sitzungsgeldverordnung.**

**Gleichzeitig wird um gleich lautende Erledigung durch den Gemeinderat ersucht.**

**Gemeinderatsbeschluss:**

**Der Vorsitzende, Bgm. Dieter Dohr lässt sodann über den Antrag des StR., der GR möge die StR-Beschlussfassung nach Maßgabe des angeführten Wortlautes genehmigen, durch Erheben einer Hand abstimmen.**

**Ergebnis: Mehrheitsbeschluss 13:10 Stimmen**

**(Gegenstimmen: GR. Gerhard Karner, GR. Edith Starzacher, GR. Franz Walzl, GR. Kathrin Schein, Gilbert Banko [Ersatz-GR.], GR. Stefan Scharf, GR. Martina Umschaden, GR. Franz Schatz, GR. Manuel Schultermandl, GR. Ferdinand Riedl**

### Punkt 5

#### **Raumordnung und Raumplanung; Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) 2024; Auftragserteilung.**

Mit dem neuen Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 sind alle Gemeinden verpflichtet, gemäß den Übergangsbestimmungen die Planungsinstrumente Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK), Flächenwidmungsplan (FLÄWI), Bebauungsplan (BBPI) an die neuen Bestimmungen anzupassen. Das für die Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal derzeit in Geltung stehende ÖEK wurde im Gemeinderat am 18.12.1997 beschlossen. Eine Anpassung ist daher unumgänglich.

Neben dem ÖEK müssen auch aufbauende Module mit erstellt werden, wobei das Modul "Energieraumordnung und Klimaschutz" verpflichtend für jede Gemeinde ist. Als zweites Modul wird "Freiraum und Landschaft – Schutz und Entwicklung" als Schwerpunktthema gewählt.

Für die Erstellung wird vom Land Kärnten ein verlorener Investitionszuschuss gewährt. Bei der Förderung umfasst das Förderungsausmaß die Basisförderung sowie die themenspezifische Förderung für die einzelnen Module. Die Höhe der Basisförderung richtet sich nach der Fertigstellung mit Beschluss im Gemeinderat und wird jährlich abgestuft:

- Bei Beschlussfassung im Jahr 2024 € 30.000,00 oder maximal 50 % der Kosten für den Basisteil.
- Für das Modul "Freiraum und Landschaft – Schutz und Entwicklung" gewährt das Land € 5.000,00 und für das Modul Energieraumordnung und Klimaschutz € 7.500,00 Förderung.

Die Leistungen wurden aufgrund den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes als Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben. Es wurden 3 Ziviltechniker zur Angebotslegung aufgefordert, jedoch wurden die Dienstleistungen nur vom folgenden Unternehmen angeboten:

- LWK Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker GmbH., 9524 Villach

Kosten für Basismodul:	€ 78.000,00 (inkl. Rabatt)
Modul "Energieraumordnung und Klimaschutz"	€ 9.000,00
Modul "Freiraum und Landschaft – Schutz und Entwicklung"	€ 6.000,00
<b>Gesamtkosten</b>	<b>€ 93.000,00 (brutto)</b>

#### **Stadtratsbeschluss:**

**Der Stadtrat beschließt einstimmig die Umsetzung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) 2024 sowie die Auftragserteilung für die Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) 2024 und den beiden Modulen, wie im Amtsvortrag angeführt, zum Bruttogesamtpreis von € 93.000,00. Gleichzeitig wird um gleich lautende Erledigung durch den Gemeinderat ersucht.**

**Gemeinderatsbeschluss:**

Der Vorsitzende, Bgm. Dieter Dohr lässt sodann über den Antrag des StR., der GR möge die StR-Beschlussfassung nach Maßgabe des angeführten Wortlautes genehmigen, durch Erheben einer Hand abstimmen.

**Ergebnis: Einstimmiger Beschluss.**

**Punkt 6**

**Erneuerbare Energiegemeinschaft „EnergieRegion Bad St. Leonhard eG“,  
Gründung einer Genossenschaft und Festlegung der Zeichnung von Geschäftsanteilen;  
Beschlussfassung.**

Für die Realisierung der geplanten Energiegemeinschaft wurde in der Gemeinderatssitzung am 28.09.2023 der Fördervertrag zwischen der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal und dem Klima- und Energiefonds zur Errichtung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft beschlossen. Die zugesicherte Förderhöhe beträgt € 14.000,00.

Die Realisierungsabwicklung erfolgte durch die Firma Nobile Group – NIG GmbH.

Die EEG strebt eine gemeinschaftliche Versorgung der Mitglieder mit lokal produziertem erneuerbarem Strom zu selbst festgelegten Stromtarifen an. Durch die Aufnahme von Mitgliedern (Haushalte und Betrieben) soll ein Beitrag zur Bewusstseinsbildung für erneuerbare Energien geleistet werden.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, muss die Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal, um die produzierte Energie an die Mitglieder verteilen zu können, einen Verein oder eine Genossenschaft gründen.

Am 25. Mai 2024 wurde unter Beisein von Herrn ORev. DI Robert Winkler vom Revisionsverband der Raiffeisenlandesbank Kärnten die Gründungsversammlung der Erneuerbaren Energiegemeinschaft „EnergieRegion Bad St. Leonhard eG“ abgehalten.

Es wurden folgende Personen in den Vorstand gewählt:

**Obmann:** Dieter Dohr

**Obmann-StV.:** Dipl.-Ing. BSc Tobias Kopp

**Vorstandsmitglieder:**

Alexander Pichler

Gerhard Penz

Gleichzeitig wurden auch die Genossenschaftssatzungen, welche als integrierender Bestandteil beigelegt sind, einstimmig beschlossen. Ein Geschäftsanteil beträgt € 100,00. Jedes Mitglied hat mindestens einen Geschäftsanteil zu zeichnen. In der Satzung ist das Anteilstimmrecht festgelegt worden.

Auch der Aktenvermerk über die Befürwortung der Gründung seitens des Revisionsverbandes, liegt bei.

Als nächster Schritt muss die Eintragung ins Firmenbuch durchgeführt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Gründung der Erneuerbaren Energiegemeinschaft in der Rechtsform einer Genossenschaft, mit dem Firmenwortlaut „**EnergieRegion Bad St. Leonhard eG**“ zu und

gleichzeitig wird festgelegt, dass die Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal Mitglied der EEG wird und 50 Geschäftsanteile zu je € 100,00 mit einer Gesamthöhe von € 5.000,00 zeichnet.

**Stadtratsbeschluss:**

**Der Stadtrat beschließt einstimmig die Gründung der Erneuerbaren Energiegemeinschaft mit dem Firmenwortlaut „EnergieRegion Bad St. Leonhard eG“ in der Rechtsform einer Genossenschaft und die Zeichnung von 50 Geschäftsanteilen zu je € 100,00 mit einer Gesamthöhe von € 5.000,00. Die finanzielle Sicherstellung hat mit dem 2. NTVA 2024 zu erfolgen.**

**Gleichzeitig wird um gleich lautende Erledigung durch den Gemeinderat ersucht.**

**Gemeinderatsbeschluss:**

**Der Vorsitzende, Bgm. Dieter Dohr lässt sodann über den Antrag des StR., der GR möge die StR-Beschlussfassung nach Maßgabe des angeführten Wortlautes genehmigen, durch Erheben einer Hand abstimmen.**

**Ergebnis: Einstimmiger Beschluss.**

**Punkt 7**

**Interkommunales Projekt digitale Amtstafel – Außenstation;  
Beschlussfassung.**

Das Gemeindereferat hat für die Jahre 2022 und 2023 jeweils pro Gemeinde und Jahr einen Zuschuss für interkommunale Projekte in Form von Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen „BZiR.“ in der Höhe von € 40.000,-- zur Verfügung gestellt. Für die Jahre 2024 bis einschließlich 2026 sind jeweils € 50.000,-- vorgesehen.

Für 2024 ist die Erweiterung des Projektes „Gemeindeverbund: GEM2Go Kiosk – gemeindeübergreifend“ vorgesehen. Dabei ist die Einführung einer digitalen Amtstafel mit gegenseitiger Vernetzung innerhalb der Kooperationsgemeinden, in Form von gemeinsamen Publikationen, Veranstaltungsankündigungen udgl. mehr, geplant. Weiters wurden in den Partnergemeinden sog. Whiteboards angeschafft, mit denen Videokonferenzen und Präsentationen abgehalten werden können.

Zum Abschluss dieses Gesamtprojektes wäre noch geplant, die digitale Amtstafel in Form von Außenstationen zu betreiben.

Dazu wäre in unserer Gemeinde ein Standort am Dorfplatz Schiefpling und in der Postgasse und am Stadtgemeindeamt vorgesehen.

Die Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal würde sich wie alle anderen Gemeinden mit jeweils € 21.750,00 beteiligen. Als federführende Gemeinde, also jene Gemeinde, die das Projekt abwickelt und die Finanzzuwendungen der anderen Gemeinden erhält, wäre die Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud vorgesehen.

Die entsprechenden Förderanträge für die 100%ige Förderung in Form von Bedarfszuweisungen kann erst nach Beschlussfassung aller Gemeinderäte der Partnergemeinden erfolgen.

Die Finanzierung des Projektes „Digitale Amtstafel - Außenstationen“ wäre wie folgt vorgesehen:

	<b>2024</b>
<b>Ausgaben (Gemeinde Frantschach – St. Gertraud)</b>	<b>€ 87.000,--</b>
<b>Einnahmen:</b>	
Finanztransfer von Stadtgemeinde Bad St. Leonhard	€ 21.750,--
Finanztransfer von Marktgemeinde Reichenfels	€ 21.750,--
Finanztransfer von Gemeinde Preitenegg	€ 21.750,--
IKZ Bonus 2023 Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud	€ 17.062,--
IKZ Bonus 2024 Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud	€ 4.688,--
<b>Gesamt</b>	<b>€ 87.000,--</b>

**Beschlussvorschlag:**

1. Das mit den Partnergemeinden Reichenfels, Bad St. Leonhard und Preitenegg initiierte interkommunale Projekt „Digitale Amtstafel - Außenstationen“ wird auf Basis des Angebotes vom 08.03.2024 der Anbot Nr. A\_2699\_6 umgesetzt und in diesem Zusammenhang der RICOH AUSTRIA GmbH, Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien, der Auftrag erteilt.
2. Für die Finanzierung des Projektes wird nachstehender Finanzierungsplan beschlossen, wobei die Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud hierbei als federführende Gemeinde die Auftragserteilung sowie Abrechnung des Projektes umsetzen wird:

	<b>2024</b>
Ausgaben (Gemeinde Frantschach – St. Gertraud)	€ 87.000,--
<b>Einnahmen:</b>	
<b>Finanztransfer von Stadtgemeinde Bad St. Leonhard</b>	<b>€ 21.750,--</b>
Finanztransfer von Marktgemeinde Reichenfels	€ 21.750,--
Finanztransfer von Gemeinde Preitenegg	€ 21.750,--
IKZ Bonus 2023 Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud	€ 17.062,--
IKZ Bonus 2024 Marktgemeinde Frantschach-St. Gertraud	€ 4.688,--
<b>Gesamt</b>	<b>€ 87.000,--</b>

3. Mit den Partnergemeinden Reichenfels, Bad St. Leonhard im Lavanttal, Preitenegg und Frantschach – St. Gertraud ist zur Sicherstellung der Finanztransferzahlungen beiliegende Finanzierungsvereinbarung abzuschließen.

**Stadtratsbeschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Punkte 1 bis 3, wie im Beschlussvorschlag angeführt. Gleichzeitig wird um gleich lautende Erledigung durch den Gemeinderat ersucht.

**Gemeinderatsbeschluss:**

Der Vorsitzende, Bgm. Dieter Dohr lässt sodann über den Antrag des StR., der GR möge die StR-Beschlussfassung nach Maßgabe des angeführten Wortlautes genehmigen, durch Erheben einer Hand abstimmen.

**Ergebnis: Einstimmiger Beschluss.**



**GR. Mag.jur. Julia Wiltsche-Kienleitner:**  
Berichterstatterin zum Tagesordnungspunkt 8:

**Punkt 8**

**Selbstständiger Antrag von StR. Gerhard Penz vom 09.04.2024.**

**Vzbgm. Heinz Joham überreicht dem Vorsitzenden Bürgermeister Dieter Dohr einen Abänderungsantrag gemäß § 41 Abs. 2 der K-AGO zum Tagesordnungspunkt 8 (Antrag liegt der Niederschrift als integrierender Bestandteil bei) mit nachstehendem Wortlaut:**

Vzbgm. Heinz Joham  
9462 Bad St. Leonhard im Lavanttal

25.06.2024

An den  
Gemeinderat der  
Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal  
z.Hd. Vorsitzenden Bürgermeister Dieter Dohr  
9462 Bad St. Leonhard im Lavanttal

**Abänderungsantrag**  
gemäß § 41 Abs. 2 der  
Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO

Hiermit wird der Antrag auf Abänderung des Tagesordnungspunktes Nr. 8 der Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2024 auf folgenden Wortlaut gestellt:

**Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal möge nachstehenden Grundsatzbeschluss fassen:**

**Das Skigebiet Klippitztörl, welches zum Teil auf dem Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal liegt, ist für die Tourismusregion von zentraler Bedeutung.**

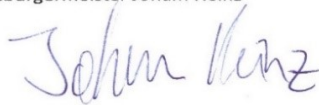
**Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal steht ausgehend davon, einem geordneten und geregelten Ausbau und einer Weiterentwicklung des Skigebiets positiv gegenüber.**

**Mit Anregung vom 02.04.2024 hat die Tilly Forstbetriebe Gesellschaft m.b.H. um erweiternde Umwidmungen am Klippitztörl im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal ersucht.**

**Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard ersucht den Bürgermeister diese Anregung zur Vorprüfung an die Kärntner Landesregierung, Fachliche Raumordnung, zur Stellungnahme zu übermitteln.**

**Nach Vorliegen einer positiven Stellungnahme der Landesregierung, wird die Widmungsanregung seitens der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal entsprechend im Gemeinderat weiterbehandelt werden.**

Vizebürgermeister Joham Heinz



**Stadtrat Gerhard Penz beantragt eine Sitzungsunterbrechung, um sich mit seiner Fraktion beraten zu können.**

**Die Sitzung wurde von 20,45 Uhr bis 20,55 Uhr unterbrochen.**

Nachdem die Mitglieder der ÖVP-Fraktion den Sitzungssaal wieder betreten, wird die Sitzung des Gemeinderates um 20,55 Uhr fortgesetzt.

**Gemeinderatsbeschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt den Abänderungsantrag vom 25.06.2024 von Vzbgm. Heinz Joham, welcher als integrierender Bestandteil beigelegt ist, einstimmig.**

**Danach lässt der Vorsitzende Bürgermeister Dieter Dohr über den Hauptantrag beraten und abstimmen.**

In der Gemeinderatssitzung am 09. April 2024 wurde von Stadtrat Gerhard Penz und den ÖVP-Gemeinderäten (Stefan Scharf [Ersatz GR], Manuel Schaltermandl, Franz Schatz, Martina Umschaden, Ferdinand Riedl), nachstehender "Dringlichkeitsantrag" gemäß § 42 der K-AGO, eingebracht:

**Stadtrat Gerhard Penz  
und die ÖVP Gemeinderäte**

GR Schatz Franz, GR Scharf Stefan, GR Umschaden Martina, GR Schultermandl  
Manuel, GR Riedl Ferdinand,

**An die  
Stadtgemeinde Bad St. Leonhard  
z.Hd. Bürgermeister Dieter Dohr  
Hauptplatz 46  
9462 Bad St. Leonhard**

**09.04.2024**

Stadtrat Gerhard Penz und die ÖVP-Gemeinderäte von Bad St. Leonhard stellen  
folgenden

**Dringlichkeitsantrag laut §42 AGO**

für die Gemeinderatssitzung am 09.04.2024:

**Gemeinderats-Grundsatzbeschluss**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard unterstützt die in der  
Stadtgemeinde am 03.04.2024 eingebrachte Widmungsanregung der Tilly  
Forstbetriebe GmbH vom 02.04.2024, welche eine weitere touristische Entwicklung  
des Klippitztörls zulässt, die Schaffung von den notwendigen öffentlichen  
Parkplätzen ermöglicht und eine langfristige Sicherstellung des Sommer- und  
Winterbetriebes für die Aufstiegshilfen(Lifte) /Sommerrodelbahn der Liftgesellschaft  
sicherstellt.

Nach Vorlage sämtlicher Unterlagen (Raumplanungsfachliche Begutachtung der  
Erweiterung am Klippitztörl vom März 2024, Umweltbericht zur strategischen  
Umweltprüfung vom März 2024, Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom  
09.04.2024 ) zur Widmungsanregung der Tilly Forstbetriebe GmbH bei der  
zuständigen Fachabteilung-Raumordnung im Amt der Kärntner Landesregierung zur  
Vorprüfung betreffend der Widmung und nach einer erteilten positiven  
Stellungnahme wird zeitnah die Kundmachung durch die Stadtgemeinde Bad St.  
Leonhard und darauf folgend die notwendigen Beschlüsse der zuständigen  
politischen Gremien (Ausschuss, Stadtrat, Gemeinderat) für die einzelnen  
Widmungskategorien zur Erweiterung des „Klippitzdorfes“ erfolgen.

Penz Gerhard

Scharf Stefan

Schultermandl Manuel

Schatz Franz

Umschaden Martina

Riedl Ferdinand

Anhang zum Dringlichkeitsantrag:

Widmungsanregung Tilly Forstbetriebe GmbH vom 02.04..2024 incl. Planunterlage-  
Widmungskategorien

Dass vom Gemeinderat zu einem Tagesordnungspunkt ohne Vorberatungen in den einzelnen  
Gremien (Ausschuss, Stadtrat) eine Entscheidung herbeigeführt werden kann, muss über die Frage  
der Dringlichkeit abgestimmt werden. Zur Annahme der Dringlichkeit ist die Zustimmung von  
mindestens zwei Dritteln der in beschlussfähiger Anzahl Anwesenden erforderlich.

Über die Dringlichkeit wurde in der Gemeinderatssitzung am 09.04.2024 eine eingehende Debatte geführt und mit einem Abstimmungsergebnis von 17 zu 6 (Gegenstimmen: ÖVP-Fraktion) nicht zuerkannt.

Somit wurde der Antrag vom Vorsitzenden dem Ausschuss „Gemeindeplanung, Gewerbe und Fremdenverkehr“ zur Vorberatung zugewiesen.

Über den vorliegenden selbstständigen Antrag ist nun zu beraten und eine Entscheidung herbeizuführen.

**Ausschussbeschluss:**

**Der Ausschuss beschließt mehrheitlich mit 5:1 (Gegenstimme: GR. Franz Schatz), die Ablehnung des selbstständigen Antrages.**

**Um gleich lautende Erledigung durch den Stadtrat und Gemeinderat wird ersucht.**

**Stadtratsbeschluss:**

**Der Stadtrat beschließt mehrheitlich mit 5:1 (Gegenstimme: StR. Gerhard Penz) die Ablehnung des selbstständigen Antrages.**

**Gleichzeitig wird um gleich lautende Erledigung durch den Gemeinderat ersucht.**

**Gemeinderatsbeschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 17:6 Stimmen (Gegenstimmen: StR. Gerhard Penz, GR. Stefan Scharf, GR. Martina Umschaden, GR. Franz Schatz, GR. Manuel Schultermandl, GR. Ferdinand Riedl) die Ablehnung des selbstständigen Antrages.**

**GR. Ferdinand Riedl:**

Berichterstatter zum Tagesordnungspunkt 9:

**Punkt 9**

**Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses  
vom 12. Juni 2024 gemäß § 93 K-AGO.**

Bericht über die nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung am Mittwoch, dem 12. Juni 2024.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Nominierung von einem Ausschussmitglied zur Unterfertigung der NS der heutigen Ausschusssitzung.
3. Kassaprüfung.
4. Belegsprüfung.
5. StR-Beschlüsse 9/2023 – 5/2024.

**Kassaprüfung.**

Die Kassenprüfung wird im Kassenraum, Zimmer Nr. 2, vorgenommen.

Die Überprüfung des Kassenistbestandes wird auf Grund des Kassenbestandsausweises vom 12.06.2024 sowie des Tagesabschlusses der Buchhaltung vom 12.06.2024 durchgeführt.

Weiters werden die Rücklagenbestände einer Überprüfung unterzogen.

Dabei werden keine Mängel hinsichtlich der Kassenführung festgestellt.

Der Tagesabschluss der Buchhaltung der Kassenbestandsausweis sowie eine Aufstellung der Rücklagenbestände und die Aufstellung der hinterlegten Sparbücher liegen als integrierender Bestandteil der NS bei.

### Belegprüfung.

Die Prüfung der Belege Nr. 501 bis 2.000 ergaben keinerlei Beanstandungen.  
Die Prüfung der Barbelege Nr. 91 bis 375 ergaben keinerlei Beanstandungen.

### StR-Beschlüsse 9/2023 – 5/2024.

Nachstehende Beschlüsse wurden behandelt:

Sitzungsdatum:	TOP:	Betreff:
18.09.2023	13	Gesunde Gemeinde; Ansuchen um finanzielle Unterstützung; Beratung und Beschlussfassung.
21.03.2024	31	Erweiterung Klippitzdorf; Raumplanungsfachliche Gutachten; Anpassung des Entwicklungskonzeptes; Beratung und Beschlussfassung.

Der Amtsvortrag und die vom Gemeindevorstand gefassten Beschlüsse wurden den Mitgliedern des Kontrollausschusses vorgelesen und von diesen ohne Beanstandungen zur Kenntnis genommen.

**Dieser Tagesordnungspunkt stellt lediglich Berichtscharakter dar.**

#### **GR. Mag.jur. Julia Wiltsche-Kienleitner:**

Berichterstatterin zu den Tagesordnungspunkten 10 - 16:

### **Punkt 10**

#### **Bedarfszuweisungsmittel, Zweckänderungen; Beschlussfassung.**

Für die Neueindeckung des Daches beim Wirtschaftshof wurden Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2023 in der Höhe von € 18.800,00 gebunden.

Für die Ausfinanzierung wurden aber lediglich € 4.165,54 in Anspruch genommen. Der verbleibende Rest in der Höhe von **€ 14.634,46** ist einer Zweckänderung zu unterziehen.

Durch eine Zweckwidmungsänderung könnte der Betrag in der Höhe von € 14.634,46 dem Vorhaben **Schlossberg „EU-Leader-Projekt 2024 – Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen“** zugeordnet werden.

Die Zweckwidmungsänderung unterliegt der geschäftsordnungsgemäßen Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

**Ausschussbeschluss:**

Der Ausschuss stimmt der Zweckwidmungsänderung der Bedarfszuweisungsmittel, wie im Amtsvortrag angeführt, einhellig zu und beantragt die gleich lautende Erledigung durch den Stadtrat und Gemeinderat.

**Stadtratsbeschluss:**

Der Stadtrat schließt sich einstimmig der Empfehlung des Ausschusses an und erhebt diese zum Beschluss.

Gleichzeitig wird um gleich lautende Erledigung durch den Gemeinderat ersucht.

**Gemeinderatsbeschluss:**

Der Vorsitzende, Bgm. Dieter Dohr lässt sodann über den Antrag des StR., der GR möge die StR-Beschlussfassung nach Maßgabe des angeführten Wortlautes genehmigen, durch Erheben einer Hand abstimmen.

**Ergebnis: Einstimmiger Beschluss.****Punkt 11**

**Mittelfristiger Finanzplan 2024-2028, Änderung;  
Beschlussfassung.**

Gemäß § 21 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes K-GHG ist die mittelfristige Finanzplanung für fünf aufeinander folgenden Finanzjahren zu erstellen. Dieser mittelfristige Finanzplan soll dem Gemeinderat eine Entscheidungshilfe bei der Beschlussfassung über die Finanzierung investiver Vorhaben und etwaiger Investitionen im operativen Haushalt auf mehrere Jahre dienen.

Laut der Mitteilung vom Gemeindeferenten Landesrat Ing. Daniel Fellner vom 18.10.2023, Zahl: 03-ALL-58/21-2023, steht der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal für die Haushaltsjahre 2024 bis einschließlich 2026 ein Globalbudget in Form von Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen, in der Höhe von € 660.000,00 zur Verfügung.

Für die Planperiode 2024 – 2028 sind nachstehende Bedarfszuweisungsmittel bereits gebunden:

Finanzjahr	2024	2025	2026	2027	2028
<b>BZ-Rahmen</b>	<b>660.000</b>	<b>660.000</b>	<b>660.000</b>	<b>660.000</b>	<b>660.000</b>
WLW Wisperndorferbach	120.600	186.400	- x -	- x -	- x -
Um- bzw. Zubau FF-Schiefling; Refinanzierung Reg.Fonds (8 Jahre)	-x-	58.000	58.000	58.000	58.000
Ankauf RLF-A 3000 FF-BSL., Tilgung Inneres Darlehen (6 Jahre)	-x-	- x -	58.000	58.000	58.000
Ländliches Wegenetz – BG. Bad St. Leonhard – Kalchberg	81.000	81.000	81.000	- x -	- x -
Verbauungsmaßnahmen Schiechelhoferbach	17.350	23.000	21.600	- x	- x -
Generalsanierung VS-Bad St. Leonhard im Lavanttal Refinanzierung Reg.Fonds	- x	75.200	75.200	75.200	75.200
Erweiterung KG-Bad St. Leonhard i. Lav.	- x -	46.900	46.900	46.900	46.900

Refinanzierung Reg.Fonds					
Um- bzw. Zubau FF- Wisperndorf; Tilgung Überbrückungskredit		100.000	100.000	100.000	-x-
<b>Summe BZ-Vormerke</b>	<b>218.950</b>	<b>570.500</b>	<b>440.700</b>	<b>338.100</b>	<b>238.100</b>
Freie BZ	441.050	89.500	219.300	321.900	421.900

Die freien Bedarfszuweisungsmittel müssen aufgrund der Vorgaben der Abt. 3 – Gemeindeaufsicht in der operativen Gebarung veranschlagt werden und können somit nicht für neue Projekte bzw. Vorhaben verwendet werden.

**Ausschussbeschluss:**

**Der Ausschuss stimmt der Änderung des MFP 2024-2028 wie im Amtsvortrag angeführt einstimmig zu und beantragt die gleich lautende Erledigung durch den Stadtrat und Gemeinderat.**

**Stadtratsbeschluss:**

**Der Stadtrat schließt sich einstimmig der Empfehlung des Ausschusses an und erhebt diese zum Beschluss.  
Gleichzeitig wird um gleich lautende Erledigung durch den Gemeinderat ersucht.**

**Gemeinderatsbeschluss:**

**Der Vorsitzende, Bgm. Dieter Dohr lässt sodann über den Antrag des StR., der GR möge die StR-Beschlussfassung nach Maßgabe des angeführten Wortlautes genehmigen, durch Erheben einer Hand abstimmen.**

**Ergebnis: Einstimmiger Beschluss.**

**Punkt 12**

**Investitions- und Finanzierungsplan;  
FF-Bad St. Leonhard im Lavanttal; Ankauf R-LFA 3000 – Änderung;  
Beschlussfassung.**

Im September 2023 wurde der Finanzierungsplan über den Ankauf des R-LFA 3000 für die FF-Bad St. Leonhard im Lavanttal beschlossen. Nachdem von der Gemeinderevision die Aufforderung gekommen ist, dass Vorhaben innerhalb eines Jahres abzuschließen, muss der Finanzierungsplan wie nachstehend angeführt abgeändert werden.

**A) Mittelverwendungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025
Anschaffungskosten Fahrzeug	541.500	541.500
Summe:	541.500	541.500

**B) Mittelaufbringungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2025
Förderung Kärntner Landesfeuerwehrverband	193.600	193.600
Inneres Darlehen (Abwasserbeseitigung)	347.900	347.900
Summe:	541.500	541.500

Der zu beschließende Finanzierungsplan liegt dem Amtsvortrag als integrierender Bestandteil bei.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal wird ersucht, den vorliegenden Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben „Ankauf R-LFA 3000 – FF-Bad St. Leonhard im Lavanttal“, wie die im Amtsvortrag angeführten Änderungen mit Gesamtkosten von € 541.500,00, zu genehmigen.

**Ausschussbeschluss:**

Der Ausschuss genehmigt den vorstehenden Finanzierungsplan einstimmig und beantragt die gleich lautende Beschlussfassung durch den Stadtrat und Gemeinderat.

**Stadtratsbeschluss:**

Der Stadtrat schließt sich einstimmig der Empfehlung des Ausschusses an und erhebt diese zum Beschluss.

Gleichzeitig wird um gleich lautende Erledigung durch den Gemeinderat ersucht.

**Gemeinderatsbeschluss:**

Der Vorsitzende, Bgm. DOHR, lässt sodann über den Antrag des StR., der GR möge die StR-Beschlussfassung nach Maßgabe des angeführten Wortlautes genehmigen, durch Erheben einer Hand abstimmen.

**Ergebnis: Einstimmiger Beschluss.**



**Punkt 13**

**Investitions- und Finanzierungsplan;  
Schlossberg „EU-Leader-Projekt 2024 – Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen“;  
Beschlussfassung.**

Für die Realisierung des Vorhabens Schlossberg „EU-Leader-Projekt 2024 – Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen“ ist die Beschlussfassung eines Finanzierungsplanes durch den Gemeinderat, wie nachstehend angeführt, erforderlich.

**A) Mittelverwendungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024
Sanierung- bzw. Erhaltung	194.600	194.600
Summe:	194.600	194.600

**B) Mittelaufbringungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024
Förderung EU-Leader-Mittel	80.000	80.000
Operative Gebarung	100.000	100.000
Zweckänderung BZ (Dacheindeckung Wi-Hof)	14.600	14.600
Summe:	194.600	194.600

Der zu beschließende Finanzierungsplan liegt dem Amtsvortrag als integrierender Bestandteil bei.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal wird ersucht, den vorliegenden Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben Schlossberg „EU-Leader-Projekt 2024 – Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen“, wie die im Amtsvortrag angeführten Änderungen mit Gesamtkosten von € 194.600,00, zu genehmigen.

**Ausschussbeschluss:**

**Der Ausschuss genehmigt den vorstehenden Finanzierungsplan einstimmig und beantragt die gleich lautende Beschlussfassung durch den Stadtrat und Gemeinderat.**

**Stadtratsbeschluss:**

Der Stadtrat schließt sich einstimmig der Empfehlung des Ausschusses an und erhebt diese zum Beschluss.

Gleichzeitig wird um gleich lautende Erledigung durch den Gemeinderat ersucht.

**Gemeinderatsbeschluss:**

Der Vorsitzende, Bgm. DOHR, lässt sodann über den Antrag des StR., der GR möge die StR-Beschlussfassung nach Maßgabe des angeführten Wortlautes genehmigen, durch Erheben einer Hand abstimmen.

**Ergebnis: Einstimmiger Beschluss.**

**Punkt 14**

**Investitions- und Finanzierungsplan;  
Wildbach- und Lawinenverbauung; Projekt „Wisperndorferbach“ – Änderung;  
Beschlussfassung.**

Von der Wildbach- und Lawinenverbauung, Forsttechnischer Dienst wurde mit Schreiben vom 13.02.2024, Zahl: 2024-0.091.402 eine Kostenerhöhung mitgeteilt. Die Kostenerhöhung beim Gesamtprojekt beläuft sich auf rund € 800.000. Für die Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal entstehen Mehrkosten in der Höhe von rund € 176.000,00.

Von LR. Ing. Daniel Fellner liegt eine Förderzusage in der Höhe von € 156.600,00 vor, der Rest ist mit BZ-Mittel zu finanzieren.

Aufgrund der Kostenerhöhung ist der Finanzierungsplan abzuändern und eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat herbeizuführen.

**A) Mittelverwendungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2014-2025
Baukosten (Kommunalanteil)	1.623.600	1.623.600
Summe:	1.623.600	1.623.600

**B) Mittelaufbringungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2014-2025
BZ-Mittel im Rahmen	1.417.600	1.417.600
BZ-Mittel außer Rahmen (2014)	30.000	30.000
BZ-Mittel außer Rahmen (2024)	156.600	156.600
BZ-Mittel im Rahmen (2025)	19.400	19.400
Summe:	1.623.600	1.623.600

Der zu beschließende Finanzierungsplan liegt dem Amtsvortrag als integrierender Bestandteil bei.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal wird ersucht, den vorliegenden Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben Wildbach- und Lawinenverbauung; Projekt "Wisperndorferbach", wie die im Amtsvortrag angeführten Änderungen mit Gesamtkosten von € 1.623.600,00, zu genehmigen.

**Ausschussbeschluss:**

**Der Ausschuss genehmigt den vorstehenden Finanzierungsplan einstimmig und beantragt die gleich lautende Beschlussfassung durch den Stadtrat und Gemeinderat.**

**Stadtratsbeschluss:**

**Der Stadtrat schließt sich einstimmig der Empfehlung des Ausschusses an und erhebt diese zum Beschluss.  
Gleichzeitig wird um gleich lautende Erledigung durch den Gemeinderat ersucht.**

**Gemeinderatsbeschluss:**

Der Vorsitzende, Bgm. DOHR, lässt sodann über den Antrag des StR., der GR möge die StR-Beschlussfassung nach Maßgabe des angeführten Wortlautes genehmigen, durch Erheben einer Hand abstimmen.

**Ergebnis: Einstimmiger Beschluss.**

**Punkt 15**

**Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz, Verteilung der Mittel;  
Beratung und Beschlussfassung.**

Der Bund gewährt dem Land Kärnten und damit auch den Kärntner Gemeinden einen einmaligen Zweckzuschuss in der Höhe von € 9.437.902 zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen.

Von der Kärntner Landesregierung wurde eine Richtlinie für die Auf- und Verteilung des den Gemeinden des Landes Kärnten zustehenden Zweckzuschusses ausgearbeitet bzw. übermittelt, in welcher folgende Vorgehensweise festgelegt wird:

- Der Gemeinderat hat bis spätestens 30. Juni 2024 in einer Sitzung einen Beschluss über die Verteilung der Mittel zu fassen und in Einem festzulegen, in welcher Art und Weise die Gemeindebürger über die Verwendung der Mittel und deren Auswirkungen auf den jeweiligen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit informiert werden.
- Der Gemeinderat hat in einer Sitzung einen Beschluss darüber zu fassen, ob die Verteilung der Mittel in einem oder mehreren Betrieb(en) mit marktbestimmter Tätigkeit (850 Betriebe der Wasserversorgung, 851 Betriebe der Abwasserbeseitigung, 852 Betriebe der Müllbeseitigung) zu erfolgen hat.
- Wenngleich es dem Gemeinderat freisteht, in welchen Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit die Mittel verwendet werden, ergeht von der Kärntner Landesregierung die Empfehlung, die Mittel im Ansatz 852 (Betriebe der Müllbeseitigung) zu verwenden: Zur Begründung ist auszuführen, dass die Mittelverteilung nach der Bevölkerungszahl erfolgt, weshalb auch die Mittelverwendung so gewählt werden sollte, dass alle Gemeindebürger gleichermaßen von den Mitteln profitieren. Dies ist ausschließlich dann der Fall, wenn die Mittel in Betriebe der Müllbeseitigung fließen, weil alle Gemeindebürger ihre Abfallentsorgung von der Gemeinde vornehmen lassen müssen.
- In Ansehung dieser Verpflichtung normiert § 5 der Richtlinie zum Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz, dass die Bürgermeisterin bis spätestens 30. September 2024 der Kärntner Landesregierung die Verwendung der Mittel in Form eines Berichts bekannt zu geben hat. Für die Erstellung des Berichts ist eine Vorlage zu verwenden, die die Kärntner Landesregierung zur Verfügung zu stellen hat.
- Die Verteilung der Mittel an die Gemeinden des Bundeslandes Kärnten richtet sich nach der Volkszahl, die für die Verteilung der Ertragsanteile für das Jahr 2023 gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 heranzuziehen ist; Stichtag: 31. Oktober 2021 (zweiter Verteilungsvorgang).

Für die Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal sind das per 31.10.2021, 4.289 Einwohner mit einem Zuschuss in der Höhe von € 71.730,00 (€ 16,72/Einwohner).

**Zeitliche Beschlussfassung im Gemeinderat:**

1. Quartal 2024	2. Quartal 2024	3. Quartal 2024	4. Quartal 2024
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Überweisung der Mittel vom Land an die Gemeinden (§ 1 Abs. 3 der Richtlinie)</li> <li>▪ Übermittlung des erforderlichen Berichtsformulars (§ 5 Abs. 2 der Richtlinie) an die Gemeinden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beschlussfassung im Gemeinderat über die Verwendung der Mittel (§ 3 Abs. 1 der Richtlinie)</li> <li>▪ Buchung in den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit (§ 2 der Richtlinie)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Informationsweitergabe der Auswirkungen der Gebührenbremse (gesenkte Gebühr) an die Bürger und die Kärntner Landesregierung (§ 3 Abs. 5 iVm § 4 Abs. 6 der Richtlinie)</li> <li>▪ Übermittlung des erforderlichen Berichts (§ 5 Abs. 1 der Richtlinie) an die Kärntner Landesregierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausweisung der Berichte (gesenkte Gebühren) auf einer öffentlich einsehbaren Website durch die Kärntner Landesregierung für jede Gemeinde (§ 2 Gebührenbremse Zweckzuschussgesetz)</li> </ul>

**Beschlussvorschlag:**

- a) Der Gemeinderat beschließt die Verwendung des Zweckzuschusses für den Gebührenhaushalt „Betriebe der Müllbeseitigung“.
- b) Damit die Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal der Berichtspflicht gemäß den Richtlinien über die gesenkten Gebühren nachkommt, wird die beschlossene Gebührenbremse auf der Homepage der Stadtgemeinde kundgemacht.

**Ausschussbeschluss:**

**Der Ausschuss beschließt einstimmig lit. a und b des Beschlussvorschlages und ersucht um gleich lautende Erledigung durch den Stadtrat und Gemeinderat.**

**Stadtratsbeschluss:**

**Der Stadtrat schließt sich einstimmig der Empfehlung des Ausschusses an und erhebt diese zum Beschluss.**

**Gleichzeitig wird um gleich lautende Erledigung durch den Gemeinderat ersucht.**

**Gemeinderatsbeschluss:**

**Der Vorsitzende, Bgm. DOHR, lässt sodann über den Antrag des StR., der GR möge die StR-Beschlussfassung nach Maßgabe des angeführten Wortlautes genehmigen, durch Erheben einer Hand abstimmen.**

**Ergebnis: Einstimmiger Beschluss.**

**Punkt 16**

**Voranschlag 2024; Erlassung des 1. Nachtragsvoranschlages;  
Beschlussfassung.**

Der Voranschlag für das Verwaltungsjahr 2024 ist einer Änderung zu unterziehen. Die Änderung ist in Form des 1. Nachtragsvoranschlages gemäß der nachstehenden Verordnung vorzunehmen.

## Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal vom \_\_\_\_\_, Zl. 902-5/1/2024, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2024).

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023 wird verordnet:

### § 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024.

### § 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	12.521.900,00
Aufwendungen:	€	12.698.200,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen:	€	89.300,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,00
<hr/>		
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: <sup>1</sup>	€	- 87.000,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen (Operative Gebarung):	€	11.796.400,00
Auszahlungen (Operative Gebarung):	€	11.520.700,00
	€	275.700,00
Einzahlungen (Investive Gebarung):	€	417.500,00
Auszahlungen (Investive Gebarung):	€	439.500,00
	€	- 22.000,00
Einzahlungen (Finanzierungstätigkeit):	€	1.011.700,00
Auszahlungen (Finanzierungstätigkeit):	€	472.300,00
	€	539.400,00
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:</b>	<b>€</b>	<b>793.100,00</b>

### § 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte - getrennt nach Sach- und Personalaufwand - gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

8200            8520            0100            2400

\_\_\_\_\_  
Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

8500	8530	2112	2620
8510	8531	2113	

#### **§ 4 Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 1.600.000,00

#### **§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am \_\_\_\_\_ in Kraft.

Der Bürgermeister:

#### **Ausschussbeschluss:**

Der Ausschuss genehmigt den 1. NTVA 2024 einstimmig und beantragt die gleich lautende Beschlussfassung durch den Stadtrat und Gemeinderat.

#### **Stadtratsbeschluss:**

Der Stadtrat schließt sich einstimmig der Empfehlung des Ausschusses an und erhebt diese zum Beschluss.

Gleichzeitig wird um gleich lautende Erledigung durch den Gemeinderat ersucht.

#### **Gemeinderatsbeschluss:**

Der Vorsitzende, Bgm. DOHR, lässt sodann über den Antrag des StR., der GR möge die StR-Beschlussfassung nach Maßgabe des angeführten Wortlautes genehmigen, durch Erheben einer Hand abstimmen.

#### **Ergebnis: Einstimmiger Beschluss.**

Nach Erschöpfung der Tagesordnung schließt der Vorsitzende die GR-Sitzung.